

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß am 19. März 2024
aufgenommen im Sitzungssaal der Gemeinde Sigleß.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende und wurde von allen Vorstands- und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen. Die Tagesordnung war gemäß § 38 (3) der Burgenländischen Gemeindeordnung 2021 an der Amtstafel angeschlagen und somit öffentlich kundgemacht.

<u>Anwesend:</u>	Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger	SPÖ als Vorsitzende
	Vizebürgermeister Gerhard Hödl	SPÖ
	VM. DI. Peter Rupp , BSc	SPÖ
	VM. Katrin Jaitz	SPÖ
	VM. Jürgen Monsberger	ÖVP
	GR. Hans-Günter Zistler	SPÖ
	GR. Ruth Ehrenböck	SPÖ
	GR. Maximilian Reiner , BSc	SPÖ
	GR. Susanne Schöberl	SPÖ
	GR. Johannes Vlasich	SPÖ
	GR. Philip Drews	SPÖ
	GR. Michael Glauber	SPÖ
	GR. Alexander Benczak	ÖVP
	GR. Josef Eros Braunsdorfer	ÖVP
	GR. Ing. Rudolf Glavanits	ÖVP
	GR. Johann Zaritsch	ÖVP
	Schriftführerin Doris Wagner	
<u>Abwesend:</u>	GR. Klaudia Klaczynski	SPÖ entsch.
	GR. Ing. Josef Jagschitz	SPÖ entsch.
	GR. Ing. Thomas Lang	SPÖ entsch.
	GR. Noah Düker	SPÖ entsch.
	E-GR. Michaela Benczak	ÖVP – nicht erforderlich

Verlauf der Sitzung:

Frau Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger begrüßt die Vorstands- und Gemeinderatsmitglieder sowie Frau OAR. Doris Wagner, sowie die erschienenen Besucher (E-GR. Michaela Benczak, Julia Sommer, Martin Reichart) recht herzlich.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß einberufen und die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Als Beglaubiger der heutigen Gemeinderatsitzung werden auf Vorschlag der Fraktionen GR. Johannes Vlasich (SPÖ) und GR. Johann Zaritsch (ÖVP) bestellt.

Mit der Abfassung der Niederschrift wird gemäß § 45 Abs. 3 der Bgld. Gemeindeordnung i.d.g.F. Frau OAR. Doris Wagner betraut.

Die Vorsitzende richtet die Anfrage, ob es zur letzten Niederschrift Einwände gibt. Da keine Einwände erhoben werden, wird auf eine Verlesung verzichtet und die Niederschrift gilt als genehmigt

Bevor die Bürgermeisterin auf die Tagesordnung eingeht, stellt sie gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung den **Antrag**, dass zwei weitere Punkte auf die Tagesordnung genommen werden sollen. In der Vorstandsitzung wurde besprochen, dass der Punkt „700-Jahr-Feier Sigleß“ bei der heutigen Sitzung behandelt werden sollte. Es geht vor allem um den Beschluss für die Übernahme der Kosten für das Festzelt und um die Mitarbeit im Komitee. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt einen weiteren **Antrag** gemäß § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung. Es soll „Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sigleß – Vertragsabschluss mit Land Burgenland“ auf die Tagesordnung der Sitzung genommen werden. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und dieser wird **einstimmig** angenommen.

Sie bringt sodann die Tagesordnung zur Verlesung und diese wird **einstimmig** zur Kenntnis genommen:

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2023
2. Nachtragsvoranschlag 2023 – Kenntnisnahme
3. Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme
4. Gebührenbremse
5. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze
6. Verordnung über die Ausschreibung der Hundeabgabe
7. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr
8. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland
9. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
10. Bericht des Obmannes des Bauausschusses
11. 700-Jahr-Feier Sigleß
12. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sigleß – Vertragsabschluss mit Land Burgenland
13. Allfälliges

1. Rechnungsabschluss 2023

Bericht:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde erstellt und vom 04. März 2024 bis 18. März 2024 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Erinnerungen eingelangt.

Den Fraktionen wurde eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses und der Vermögensrechnung übermittelt.

Der Lagebericht zum Rechnungsabschluss wird erörtert.

Die Vorsitzende stellt den Rechnungsabschluss zur Diskussion.

Wortmeldungen:

keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weitere Wortmeldung gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, den Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung wie erstellt zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß beschließt **einstimmig** den Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung für das Jahr 2023. Die Höhe des Saldos 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushalts beträgt - € 90.885,88. Die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes beträgt € 217.819,96.

Der Stand der liquiden Mittel mit 31.12.2023 beträgt € 557.828,47.

Die Summe der Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung beträgt € 11.880.709,59 und das Nettovermögen € 7.732.415,55.

Der Rechnungsabschluss und die Vermögensrechnung sind integrierender Bestandteil des Beschlusses.

- * -

2. Nachtragsvoranschlag 2023 – Kenntnisnahme

Der Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Sigleß wurde mit Schreiben vom 22.02.2024, Zl.: 2024-004.115-2/2 vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben wird zur Verlesung und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

3. Voranschlag 2024 – Kenntnisnahme

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2024 wurde mit Schreiben vom 27.02.2024, Zl.: 2024-004.115.1/2 vom Amt der Bgld. Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Das Schreiben wird zur Verlesung und somit dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

- * -

4. Gebührenbremse

Bericht:

Im Zuge der Umsetzung des Bundesgesetzes über einen Zuschuss des Bundes an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse für Gemeindeabgaben erhält die Gemeinde Sigleß einen Zuschuss von € 19.417,00.

Die Mittel der Gebührenbremse sind in den Ansätzen 850 (Wasserversorgung), 851 (Beseitigung von Abwasser) und 852 (Abfallbeseitigung) zu erfolgen.

Eine Beschlussfassung im Gemeinderat ist spätestens im 2. Quartal 2024 erforderlich. Die Haushalte sind spätestens im 3. Quartal zu verständigen.

In der Gemeinde Sigleß kommt auf Grund der Vorgaben nur der Ansatz 851 – Beseitigung von Abwasser in Frage.

Es gibt die Möglichkeit den Zuschuss in Form einer Gutschrift den jeweiligen Abgabenschuldnern gutzuschreiben. Zuschuss durch Bemessungsgrundlagen Kanalbenützungsgebühr 178.974,44 m² würde € 0,108 je m²/Bemessungsgrundlage ergeben. Durchschnittlicher Haushalt ca. € 27,-- bis € 30,-- ausmachen. Hier sind der Aufwand der Gemeinde für die Anpassung des Computerprogramms, sowie die Erstellung der Gutschriften – inklusive der Versandkosten zu berücksichtigen!

Es besteht weiters die Möglichkeit Gebühren nicht zu erhöhen.

Die Kanalbenützungsgebühren der Gemeinde Sigleß wurden letztmalig im Dezember 2020 erhöht. Der Gebührensatz beträgt € 0,95 je m² Bemessungsfläche. Bereits bei der Beschlussfassung 2020 wurde über eine jährliche Indexanpassung diskutiert. Auf Grund der Coronapandemie und der wirtschaftlichen Krisen wurde bisher auf eine Erhöhung verzichtet. Der Verbraucherpreisindex hat sich um 22,4 Prozent erhöht – dies würde einer Erhöhung um € 0,21 auf € 1,16 entsprechen.

(Berechnungsfläche x 0,95 = € 170.025; Berechnungsfläche x 1,16 = € 207.610,35).

Die Bürgermeisterin spricht sich dafür aus, dass die Kanalbenützungsgebühr in der bestehenden Höhe beibehalten wird – dadurch werden die Abgabepflichten mit insgesamt € 37.585,35 entlastet

Die Vorsitzende stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass der Gemeinderat beschließen soll, dass der Zuschuss der Gebührenbremse im Gebührenhaushalt 851 (Beseitigung von Abwasser) verwendet wird. Die Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass für das Jahr 2024 KEINE Gebührenerhöhung erfolgen musste.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß beschließt **einstimmig**, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 (Beseitigung von Abwasser) zu verwenden.

Die Mittel werden als Einnahme im angeführten Gebührenhaushalt verwendet, sodass für das Jahr 2024 KEINE Gebührenerhöhung erfolgen musste.

- * -

5. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze

Bericht:

Die Bürgermeisterin informiert, dass auf Grund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes eine neuerliche Beschließung der Hebesätze erforderlich ist.

Die Hebesätze für die Einhebung der Grundsteuer A und B wäre unverändert mit 500 v.H. zu beschließen.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, die Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B wie angeführt zu beschließen.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 19. März 2024 über die Festsetzung der **Hebesätze** für die **Grundsteuer**.

Gemäß § 27 Bundesgesetz vom 13. Juli 1955 über die Grundsteuer (Grundsteuergesetz 1955), BGBl. Nr. 149/1955 idgF, und § 17 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2024– FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für die Berechnung des Jahresbetrages der Grundsteuer wird der Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages oder des auf die Gemeinde entfallenden Teiles des Steuermessbetrages wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer für land- und
forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 500 v.H |
| 2. Grundsteuer für sonstige
Grundstücke (Grundsteuer B) | 500 v.H. |

§ 2

Die Höhe der Grundsteuer ergibt sich aus dem mit dem Grundsteuermessbetrag vervielfachten Hebesatz.

§ 3

Die Grundsteuer wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Abweichend hievon wird die Grundsteuer am 15. Mai mit ihrem Jahresbetrag fällig, wenn dieser 75,-- Euro nicht übersteigt.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß betreffend Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer außer Kraft.

- * -

6. Verordnung über die Ausschreibung der Hundeabgabe

Berichterstattung:

Wie bei den Hebesätzen ist auch die Hundesteuer auf Grund der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes neu zu beschließen.

Im Zuge der Neubeschließung soll gleich eine Anpassung vorgenommen werden. In der Verordnung ist unter § 4 angeführt, dass die Hundeabgabe alljährlich im Monat Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten ist. Da die Vorschreibung jedoch tatsächlich mit der Vorschreibung des 1. Quartals – also Fälligkeit 15. Feber – erfolgt, sollte dies auf alljährlich im Laufe des Monats Feber

berichtigt werden. Diese Berichtigung wurde auch bei der letzten aufsichtsbehördlichen Genehmigung angeregt.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt die Bürgermeisterin den **Antrag**, dass die Hundeabgabe – mit der Änderung, wie zuvor besprochen, beschlossen werden soll. Die Höhe der Hundeabgabe bleibt unverändert. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachfolgende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 19. März 2024 über die Ausschreibung einer **Hundeabgabe**.

Gemäß § 1 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 5/1950 idgF, im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 2 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, wird verordnet:

§ 1

Für den Bereich der Gemeinde Sigleß wird für das Halten von Hunden eine Abgabe ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der Abgabe beträgt pro Hund:

a) für Nutzhunde	7,20 Euro
b) für alle anderen Hunde	14,50 Euro

Nutzhunde sind insbesondere Diensthunde des beeideten Jagdpersonals, der bestätigten Jagdaufseher, der beeideten Waldaufseher und Feldhüter, sowie Hunde, die in Ausübung eines anderen Berufes oder Erwerbes gehalten werden.

§ 3

Der Hundeabgabe unterliegen **n i c h t** :

a) Hunde unter sechs Wochen,

- b) Hunde, die nachweislich zur Führung Blinder und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden,
- c) Diensthunde der Bundespolizei, Zollorgane und des Bundesheeres,
- d) Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

§ 4

Die Hundeabgabe ist alljährlich im Laufe des Monats Jänner ohne weitere Aufforderung beim Gemeindeamt zu entrichten.

§ 5

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung nach § 10 Hundeabgabengesetz geahndet.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 30. März 2017 des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß betreffend die Ausschreibung einer Hundeabgabe außer Kraft.

- * -

7. Verordnung über die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin informiert, dass die Kanalbenützungsgebühr ebenfalls neu zu beschließen ist, da in dieser Verordnung das Finanzausgleichsgesetz zitiert wird. Wie bereits im Punkt „Gebührenbremse“ erörtert und beschlossen, werden die Gebühren im Jahr 2024 nicht erhöht. Zukünftig wäre aber zumindest eine jährliche Indexanpassung sinnvoll.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, die Verordnung entsprechend zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst bzw. Verordnung erlassen:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß vom 19. März 2024 über die Ausschreibung einer **Kanalbenützungsgebühr**.

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 Kanalabgabegesetz, LGBl.Nr. 41/1984 i.d.g.F., im Zusammenhalt mit § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabegesetzes Kanalbenützungsgebühren erhoben.

§ 2

- (1) Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr wird mit 0,95 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (2) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

- (1) Zur Entrichtung der Kanalbenützungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenützungsgebühr zur ungeteilten Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber, sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabenbescheides an diesen erfolgen.
- (2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenützungsgebühr dem Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht mit Beginn des Monats, im dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenützungsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 16. Dezember 2020 des Gemeinderates der Gemeinde Sigleß betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenützungsgebühr außer Kraft.

- * -

8. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Anbots des Landes Burgenland

Berichterstattung:

Die Vorsitzende ersucht zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Vizebürgermeister um eine Berichterstattung.

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Sigleß Mitglied des Burgenländischen Müllverbandes (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerierte BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Zwar betreibt die Gemeinde Sigleß keinen eigenen Kindergarten, trotzdem würde sich die Förderung des Landes Burgenland auch positiv auf das Budget auswirken.

Die Personalkosten für die Kooperation mit der Gemeinde Krensdorf würden sich um rund 40 % verringern.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung des Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem die Organe der jeweiligen Gemeinde.

Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben. Eine Rechtsauskunft besagt darüber hinaus sogar, „dass eine Handlung, Duldung oder Unterlassung zu Lasten der Gemeinde zur Haftung der Gemeindeorgane führen kann. Ein vorsätzliches Handeln oder Unterlassen zum Schaden der Gemeinden kann sogar strafbar sein.“

Das am Tisch liegende Anbot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet.

Wortmeldungen:

Bei diesem Tagesordnungspunkt wurde nicht im vorhinein auf eine Protokollierung der Wortmeldung hingewiesen.

Antragstellung:

Der Vizebürgermeister stellt daher den **Antrag**, dass der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen soll:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMV's für die Annahme des Angebotes der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretung (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden soll, um

- a) Eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b) Die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c) Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde Sigleß aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

Der Beschluss soll an folgende Stellen ergehen:

- Sozialdemokratischer Gemeindevertreterverband Burgenland (office@gvvbgld.at)
- Burgenländischer Gemeindebund (post@gemeindebund.bgld.gv.at)
- Städtebund – Landesgruppe Burgenland (staedtebund@neusiedlamsee.at)
- SPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@spoeklub-bgld.at)
- ÖVP-Landtagsklub Burgenland (post@oevpklub-bgld.at)
- FPÖ-Landtagsklub Burgenland (post@fpoeklub-bgld.at)
- Grüner Landtagsklub Burgenland (gruene@bgld-landtag.at)
- LABg. Geza Molnar (geza.molnar@bgld.gv.at)

Die Bürgermeisterin lässt den Antrag zur Abstimmung bringen und es wird mit 11 Stimmen (Bürgermeisterin Ulrike **Kitzinger**, Vizebürgermeister Gerhard **Hödl**, VM. DI. Peter **Rupp**, VM. Katrin **Jaitz**, GR. Hans-Günter **Zistler**, GR. Ruth **Ehrenböck**, GR. Maximilian **Reiner**, GR. Susanne **Schöberl**, GR. Johannes **Vlasich**, GR. Philip **Drews**, GR. Michael **Glauber**, alle SPÖ) bei 5 Gegenstimmen (VM. Jürgen **Monsberger**, GR. Alexander **Benczak**, GR. Josef Eros **Braunsdorfer**, GR. Ing. Rudolf **Glavanits**, GR. Johann **Zaritsch**, alle ÖVP) nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt mit 11 Stimmen (Bürgermeisterin Ulrike **Kitzinger**, Vizebürgermeister Gerhard **Hödl**, VM. DI. Peter **Rupp**, VM. Katrin **Jaitz**, GR. Hans-Günter **Zistler**, GR. Ruth **Ehrenböck**, GR. Maximilian **Reiner**, GR. Susanne **Schöberl**, GR. Johannes **Vlasich**, GR. Philip **Drews**, GR. Michael **Glauber**, alle SPÖ) bei 5 Gegenstimmen (VM. Jürgen **Monsberger**, GR. Alexander **Benczak**, GR. Josef Eros **Braunsdorfer**, GR. Ing. Rudolf **Glavanits**, GR. Johann **Zaritsch**, alle ÖVP):

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß fordert die Bürgermeisterin auf, bei einer Sitzung der Verbandsversammlung des BMV's für die Annahme des Angebotes der Burgenländischen Landesregierung zu stimmen.
2. In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Gemeinde Sigleß, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch

die Gemeindevertretung (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) wieder aufgenommen werden soll, um

- a) Eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
 - b) Die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
 - c) Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.
3. Außerdem werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Gemeinde Sigleß aufgefordert, bei einem positiven Ausgang der Vereinbarung im Burgenländischen Landtag den entsprechenden Gesetzen im Verfassungsrang zuzustimmen.

- * -

9. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Zu diesem Punkt ersucht die Vorsitzende Herrn GR. Ing. Rudolf Glavanits – als Obmann des Prüfungsausschusses – um seinen Bericht.

Der Vorsitzende führt aus, dass am 28. Feber 2024 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattfand. Es gab bei der Überprüfung keine Beanstandungen.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen.

- * -

10. Bericht des Obmannes des Bauausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses kann an der heutigen Gemeinderatsitzung krankheitsbedingt nicht teilnehmen. Es erfolgt daher ein kurzer Bericht der Bürgermeisterin.

Es wurden über die Arbeiten bei der Volksschule informiert.

Herr Ing. Heiny von der Projektentwicklung Burgenland hat mitgeteilt, dass die Ausschreibung bereits erfolgte. Mit den Arbeiten im Außenbereich wird im Mai begonnen. In den Ferien erfolgt die Erneuerung der Sanitäranlagen. Im Bereich des Schulhofes ist ein Hartplatz mit Kunststoff im Ausmaß von 20 x 13 m vorgesehen.

Die Stufenanlage im Außenbereich wird erneuert.

Die Stiegen werden dann noch sandgestrahlt und zwei Fenster im Aufgangsbereich eingebaut.

Im Bereich des Konferenzraumes und der Küche werden Trockenlegungsarbeiten durchgeführt.

Auf Grund des Arbeitsbeginnes im Mai ist der Elternverein zu informieren, dass das Schulfest in dieser Form heuer nicht möglich ist.

Eine Diskussion erfolgt noch über die Bäume im Schulhof – die bestehenden Maulbeerbäume sollten entfernt werden, dafür könnte entlang der Friedhofsmauer eine Maulbeerhecke gesetzt werden.

Die Erneuerung der Stichstraße Schulgartenweg und die Befestigung im Bereich Am Weinberg wurde ebenfalls bei der Bauausschusssitzung besprochen.

Am kommenden Donnerstag wird eine Anrainerbesprechung stattfinden, hier soll der Straßenausbau, sowie die erforderlichen Grundabtretungen besprochen werden. Die Straße wurde auch nochmals mit einem Vertreter der Fa. Straka Bau besichtigt. Es wurde besprochen, dass ein wasserführender Randstein errichtet werden soll. Das Angebot wird dann noch entsprechend überarbeitet.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Variante eines „Schotterrasens“ – wie von Herrn GR. Ing. Rudolf Glavanits bei der Bauausschusssitzung angeregt – besprochen. Auf Grund der Befahrung mit Traktoren usw. wird von dieser Variante eher abgeraten.

Die Entwässerungssituation bei der Familie Sinko wurde ebenfalls erörtert. Es wurde vereinbart, dass mit dem Planer der Gemeinde Kontakt aufgenommen werden soll, um eine Alternative zu entwickeln. Es gab bereits eine Besichtigung mit Herrn DI. Bodi und dieser wird mögliche Alternativen überprüfen.

Bei der Bauausschusssitzung wurde auch besprochen, dass das beschädigte Dach bei der Hütte am Beach-Volley-Ball-Platz von der Fa. Hammerschmiedt saniert wird.

- * -

11. 700-Jahr-Feier Sigleß

Die Vorsitzende weist auf die im nächsten Jahr vorgesehene 700Jahr-Feier hin. Die Feierlichkeiten sollen am Samstag, 14. Juni und Sonntag, 15. Juni 2025 stattfinden. Eine Woche nach der Feier wird die Feuerwehr die Bezirkswettkämpfe austragen und ihr 130jähriges Bestandsjubiläum feiern. Für 28. Juni 2025 ist dann seitens des Sportvereins eine Ö3-Disco geplant. Es gab bereits eine erste Besprechung und es ist die Einrichtung eines Komitees geplant.

Es ist geplant, dass ein Zelt für alle drei Wochenenden bestellt wird. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 17.000,-- für drei Wochenenden. Die Bürgermeisterin vertritt den Standpunkt, dass die Kosten von der Gemeinde getragen werden sollten und dies gleich die Subvention für die Feuerwehr und den Sportverein sein sollte. Sie spricht sich dafür aus, dass die Sponsoring-Einnahmen und die freien Spenden an den Tagen der Gemeindeveranstaltung der Gemeinde zur Abdeckung dieser Kosten verbleiben sollten. Der Verein Dorfleben und die Pensionisten haben bereits zugesagt, dass sie – wie beim Dorffest – den Erlös ebenfalls zur Abdeckung der Kosten zur Verfügung stellen werden. Selbstverständlich wird auch beim Land um entsprechende Subvention angesucht. Für die Abendveranstaltung am Samstag wird

noch eine entsprechende Band gesucht. Am Sonntag wird der Frühschoppen von den Edelhof Musikanten gestaltet. Das Festprogramm wird am Samstag stattfinden.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass in der heutigen Gemeinderatsitzung der Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Kosten für das Zelt gefasst werden soll, weiters ersucht sie die Gemeinderäte sich im Komitee einzubringen. Vizebürgermeister Gerhard Hödl und VM. Jürgen Monsberger haben ihre Mitarbeit bereits zugesagt.

Sie stellt diesen Punkt zur Diskussion.

Seitens des Gemeinderates melden sich VM. Katrin Jaitz, VM. DI. Peter Rupp, GR. Susanne Schöberl, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Ing. Rudolf Glavanits zur Mitarbeit im Komitee.

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, dass die Gemeinde beschließen soll, dass die Kosten für das Festzelt für die Jubiläumsveranstaltung sowie die beiden darauffolgenden Wochenenden im Juni 2025 übernommen werden. Seitens des Gemeinderates werden die Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger, Vizebürgermeister Gerhard Hödl, VM. Jürgen Monsberger, VM. Katrin Jaitz, VM. DI. Peter Rupp, GR. Susanne Schöberl, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Ing. Rudolf Glavanits im Komitee zur Planung der Festveranstaltung vertreten sein.

Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig**, dass die Kosten für das Festzelt für die Jubiläumsveranstaltung sowie die beiden darauffolgenden Wochenenden im Juni 2025 von der Gemeinde übernommen werden. Seitens des Gemeinderates werden die Bürgermeisterin Ulrike Kitzinger, Vizebürgermeister Gerhard Hödl, VM. Jürgen Monsberger, VM. Katrin Jaitz, VM. DI. Peter Rupp, GR. Susanne Schöberl, GR. Josef Eros Braunsdorfer, GR. Ing. Rudolf Glavanits im Komitee zur Planung der Festveranstaltung mitarbeiten.

- * -

12. Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Sigleß – Vertragsabschluss mit Land Burgenland

Berichterstattung:

Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass ursprünglich mit der Fa. Wagner-Sicherheit ein Vertrag zur Abwicklung der Aufgaben der Datenschutzgrundverordnung abgeschlossen wurde. Da nach den Vorarbeiten keine laufenden Aufgaben notwendig waren, wurde der Vertrag Ende 2022 mit Wirksamkeit 2023 gekündigt (Kosten ca. € 1.000,-- jährlich). Am 14. März erging vom Land Burgenland ein Schreiben, dass das Land als Serviceleistung diese Aufgaben kostenlos für die

Gemeinden übernimmt. Das Angebot wird derzeit bereits von ca. 100 Gemeinden genutzt.

Seitens der Gemeinde wurden daher die erforderlichen Unterlagen angefordert und diese wurden auch am 15. März 2024 – per Mail – der Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Die Dienstleistungsvereinbarung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Eine Ausfertigung wurde den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Aufnahme der Tätigkeit würde mit 01. April 2024 starten und automatisch jeweils um ein Jahr verlängert werden, wenn nicht bis 30. September gekündigt wird.

Durch die Inanspruchnahme dieser Serviceleistung wäre auch die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde – zur Stellung eines Datenschutzbeauftragten – erfüllt.

Wortmeldungen:

Keine

Antragstellung:

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, stellt die Vorsitzende den **Antrag**, mit dem Land Burgenland die Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter für die Gemeinde Sigleß zu beschließen. Sie lässt ihren Antrag zur Abstimmung bringen und es wird **einstimmig** nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Gemeinderat von Sigleß beschließt **einstimmig** die Dienstleistungsvereinbarung für die Tätigkeit als externer Datenschutzbeauftragter zwischen dem Land Burgenland und der Gemeinde Sigleß. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- * -

13. Allfälliges

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen, die an der Flurreinigung teilgenommen haben. In der nächsten Gemeindenachricht wird es auch einen Vermerk geben, dass Bio-Abfälle nicht in der Natur entsorgt werden sollen.

VM. Jürgen Monsberger – am Bauhof befindet sich ein Kirschbaum. Dieser sollte jedenfalls eingesetzt werden. Wenn kein entsprechender Platz gefunden wird, dann im Bereich des Bauhofes.

GR. Ing. Rudolf Glavanits – die Sträucher, die durch den Brand Lichtenberger beschädigt wurden, treiben nicht an. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass die Fa. Maly bereits kontaktiert wurde und die Erneuerung im Frühjahr stattfinden soll.

GR. Ing. Rudolf Glavanits führt aus, dass es lobenswerter Weise im Ortsgebiet viele Bänke gibt, diese sollten jedoch 1 – 2 mal jährlich gereinigt werden.

Vizebürgermeister Gerhard Hödl informiert, dass am Wochenende beim Spielplatz ein Spielgerät beschädigt und bei einem weiteren eine Schraube gelockert wurde. Das Plakat in der Wiener Neustädterstraße wurde ebenfalls beschädigt (Augen ausgebrannt).

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeinderäte, dass ab Juli im Bezirk Mattersburg das Projekt BAST (Burgenländisches Anrufsammeltaxi) startet.

Eine Inanspruchnahme ist dann möglich, wenn keine öffentlichen Verkehrsmittel fahren und ist vorläufig nur auf den Bezirk Mattersburg beschränkt (ab Jänner 2025 ist eine Ausweitung auf die Bezirke Eisenstadt und Oberpullendorf geplant). Die Kosten der Gemeinde beschränken sich auf die Kosten für die Tafeln der Haltepunkte. Vor Start des Projektes wird die Bevölkerung entsprechend informiert. Die Benutzer bezahlen die gleichen Kosten, wie für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel anfallen.

GR. Johann Zaritsch meldet sich zu Wort und bringt zum TO-Punkt 8 sowie zwei weitere Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges vor, die sinngemäß in das Protokoll aufzunehmen sind.

Er weist darauf hin, dass er es als Aufgabe der Oppositionspartei sehe, konstruktive Kritik zu üben. Seines Wissens nach, verfügt der Müllverband über Rücklagen in der Höhe von € 100 Mio. und hat einen Wert von € 600 Mio. Er weist auf den Schuldenstand des Landes hin und durch die Übertragung des Müllverbandes an das Land würde sich die Bonität des Landes wesentlich verbessern. Die aufgenommenen Darlehen des Landes sind „endfällig“ und die Schulden sind dann von den Kindern zu zahlen. Bis der Wähler entscheiden kann, ist es seiner Meinung nach zu spät und die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sollten die „Notbremse“ ziehen.

Er führt aus, dass er bereits im Vorjahr ersucht hat, mit Inseraten der ortsansässigen Firmen besser umzugehen und eventuell gemeinsam zu nutzen. Er weist darauf hin, dass dies von der SPÖ nicht angenommen wurde (Kalender). Es erfolgt diesbezüglich eine kurze Diskussion.

Betreffend Straßenbeleuchtung führt er aus, dass die LED-Strahler bei der Pfarrkirche um 22.00 Uhr abgeschaltet werden. Zur Altstoffsammelstelle und auch zum Wirtschaftspark, wie auch im Friedhof ist die Beleuchtung durchgehend gegeben und hier wird auch noch alte Technologie verwendet. Hier würde sich Einsparungspotenzial ergeben.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass in dem Bereich Ortsdurchfahrt eine Umrüstung auf LED geplant sei. Im Friedhof ist eine einzelne Abschaltung derzeit nicht möglich, hier werden aber ebenfalls Überlegungen angestellt. Für die Umrüstung wurde bereits mit einem Planer Kontakt aufgenommen.

Die Bürgermeisterin weist betreffend der vorgebrachten Äußerungen bezüglich des Gemeindepaketes darauf hin, dass die Äußerungen betreffend der Schuldenpolitik des Landes vielmehr auch auf den Bund zutreffen. Die Schulden des Bundes seien weit höher. Sie weist darauf hin, dass viele Gemeinden nicht mehr liquide wären und

hier auch ÖVP-Gemeinden betroffen sind, die eventuell auch für dieses Paket wären, dies jedoch von der „Landesövp“ – sprich Sargatz und Ullram – entschieden wurde. Durch die Übernahme durch das Land wäre die Müllentsorgung auch entsprechend abgesichert, da dies vom Land abgewickelt wird.

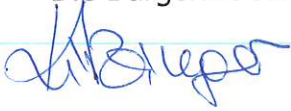
In der folgenden Diskussion weist GR. Ruth Ehrenböck darauf hin, dass diese Diskussion nicht erforderlich wäre, wenn der Bund die Gemeinden besser unterstützen würde.

VM. Jürgen Monsberger bringt vor, dass vor den beiden Wortmeldungen die Protokollierung nicht verlangt wurde.

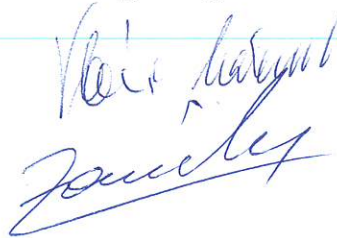
Nach einer kurzen Diskussion bedankt sich die Bürgermeisterin für die Teilnahme und schließt die Sitzung.

v.g.g.

Die Bürgermeisterin:



Beglaubiger:



Schriftführerin:

